

Saale-Beitung.

Zeitung des Saale-Bezirks
werden die Stellenpreise oder deren
Haupt mit 30 Pfg., falls aus dem mit
20 Pfg. bezahlt, und in der Expedition,
von unseiner Annahmestelle und allen
Annoncen-Expeditionen angenommen.
Kleinere die Seite 75 Pfg.
Erscheint wöchentlich zweimal;
Sonntags und Montags einmal,
sonst zweimal täglich.
(Der Abdruck unserer Original-Artikel
ist nicht gestattet.)

Bezugspreis
Die Halle vierteljährlich 2,50 M., bei
postularischer Zustellung 2,75 M., durch
die Post 3,25 M., auswärts Zustellung
gesch. Zuschnitten werden von allen
Reichspostämtern angenommen.
Zur amtlichen Zeitungs-Verzeichnisse
unter Nr. 6553 eingetragen.
Für die Nachhallen verantwortlich:
J. W. Oswald Kühn in Halle.
Erscheinenszeiten von 10^{1/2} bis 12^{1/2} Uhr.
(Hauptredaktion: Redaktion Nr. 2532. — Expedition Nr. 176.)

Zehnthendirektionsjahr.

Nr. 332.

Halle a. d. Saale, Freitag, den 18. Juli

1902.

Minister Möller und die Börse.

Von parlamentarischer Seite wird uns geschrieben:

Die Ernennung des Herrn Möller zum preussischen Minister für Handel und Gewerbe wurde von börsenfreundlichen Gemüthern als ein Beweis dafür begriffen, daß namentlich zwei Aufgaben ihrer Lösung entgegengeführt werden sollen: die Vereinbarung von Handelsverträgen und die Reform des Börsengesetzes. Monat für Monat ist seitdem ins Land gegangen, und die Entwicklung der Dinge hat die Erwartungen immer tiefer herabgestimmt. In der Handelspolitik führt der eingeschlagene Weg nicht zum gewünschten Ziel. Zur Begründung der dem Börsenverkehr willkürlich geschaffenen Schwierigkeiten scheint es nicht nur an Kraft, sondern auch an Lust zu fehlen. Was Herr Möller, als er Minister wurde, seinen durch enttäuschten nationalliberalen Freunden versprochen, sieht er sich einzuhalten außer Stande zu erfüllen.

Doch das Börsengesetz von 1896 zu Uebelständen geführt hat, deren Beseitigung notwendig ist, haben außer den Sachverständigen auch Regierungsdirektoren wiederholt anerkannt. Derartige Zugeständnisse finden sich in den Akten des Reichstages wie des preussischen Landtages. Nicht minder nachdrücklich hob der badische Finanzminister Dr. Buchenberger bei der Einbringung der neuen Börse in Mannheim hervor, daß man in der Einigung des Börsenverkehrs zu weit gegangen sei. Ein auf die Förderung der Fesseln abzielender Gegenentwurf ist denn auch bereits im Dezember v. J. dem Bundesrathe vorgelegt worden. Aber da blieb er liegen, und niemand sorgte dafür, daß er an den Reichstag weitergegeben wurde. Der Reformstreik war erlahmt oder doch, soweit er noch vorhanden blieb, nicht von dem erforderlichen Eifer unterstützt. Als der Reichstag einmal Gelegenheit hatte, im Anschluß an eine auf der Tagesordnung stehende Petition die Regierung an die Pflicht, den selbstangerichteten Schaden zu heilen, zu gemahnen, da sprangen Nationalliberale ein und bewirkten, um Herrn Möller seine Ungelegenheiten zu bereiten, die Ablehnung des Gegenstandes von der Tagesordnung. So ging der Sessionsabschnitt zu Ende, ohne daß die Angelegenheit auch nur um Fingersbreite von der Stelle rührte.

Und woher diese Verlangung? Die Agrarier hatten Dürre gefürchtet, mit ihrer ganzen Ungnade, ja mit Diktatur und Verbrechen. Das war für den Grafen Bülow und Herrn Möller Grund genug, die geheime Platte einzusetzen. Unter der Hand verführte man die Handelsfreie auf eine spätere und bessere Zeit, warnte vor guten Verträgen. In Wahrheit machte man eine Anleihe vor der Nechten und verkaufte hiermit einen neuen Triumph, der sie in ihrer anpruchsvollen Haltung nur bestärken mußte. Alle sachlichen Erwägungen wurden taktischen Rücksichten geopfert. Die verhängnisvollen Folgen jenes gesetzgeberischen Mißgriffes bleiben ungemindert bestehen, und es wachst die Wahrscheinlichkeit, daß die Regierung vor den Wahlen überhaupt keine Hand mehr regt, sie zu beseitigen.

Um diese Längigkeit richtig zu bewerten, muß man sich die Ereignisse seit dem 1. Januar 1897, dem Zeitpunkt des Inkrafttretens jener Gesetzesbestimmungen vergegenwärtigen. Das Reichsgericht hat in den Urtheilen vom 12. Oktober 1898, 28. Februar 1899 und 1. Dezember 1900 den Weg genommen, jeder Art von börsenmäßigen Zeugnissen die Rechtskraftigkeit abzuspüren und damit die Rechtskraftigkeit des Börsenverkehrs völlig zu zerstören. Einer der schönsten Grundzüge des neuen Bürgerlichen Gesetzbuchs, demzufolge Verträge so auszuhalten sind, wie Treue und Glauben es erfordern, wurde über den Haufen geworfen. Leute, die nach ihrer sozialen Position ein stilles Vorbild geben sollten, hielten es mit ihrem Ehrgefühl für vereinbar, dem Bankier gegenüber immer dann den Differenzentwurf zu erheben, wenn Verluste drohten, die Gewinne aber ruhig von ihm einzuziehen. Sogar Vertreterinnen des schöneren Geschlechts, von gewiegten Freunden beraten, betheiligten sich an diesem Kesseltreiben und erwarfen selbst die Mühsal geleiteter Zahlungen, bestellter Sicherheiten, ja gezahlter Provisionen.

Aber nicht genug mit dem moralischen Schaden, auch wirtschaftliche Unheil wurde angerichtet. Die deutschen Börsen sanken von der erstiglichen Höhe herab und konnten ihre Funktionen als konsentrierte Form, als Brennpunkt des Geschäftverkehrs, als Barometer und zugleich als Regulator nicht mehr wie ehemals erfüllen. Was die heimischen Börsen verloren, wuchs den fremden zu. Ins Ausland ging das Geschäft, gingen die Provisionen. Eine Eingabe der Berliner Makler konstatiert, daß sich die Zahl der Vertreter auswärtiger Häuser in Berlin unter der Herrschaft des Börsengesetzes beinahe verdreifacht hat. Dazu kommt die Verdrängung des Arbitragegeschäfts, die Verdrängung des Kursfußes infolge Verdrängens des Sicherheitsventils, das früher in der Terminspeculation lag. Man kann nicht mehr bei hartem Verkaufsandrang Aufkäufe in entsprechendem Umfang vornehmen, da der Terminhandel auch in Montan- und Industriezweigen verboten ist. Endlich wurden entgegen den Absichten des Gesetzgebers die großen Banken und Bankiers nur noch größere gemacht, die kleinen und mittleren vielfach gänzlich ausgelöscht.

So sonnenklar der Schaden ist, den die blinde Feindseligkeit angerichtet hat, so sollte doch nur ein beschwerendes Bruderkleid davon gehessert werden. Jediglich die Rechtschaffenheit wollte man wieder herstellen, indem das Recht, die Erfüllung

einer Verbindlichkeit aus börsenmäßigen Termingeschäften zu verweigern, zeitlich eingeschränkt, die Rückforderung des einmal Geleisteten ausgeschlossen und der Gewinn gegen den Verlust ausgerechnet wurde. Das Verbot des Terminhandels in Getreide und Industrieerzeugnissen, das Börsenrecht machte Herr Möller nicht anstößig. Aber auch dieser Vorstoß einer Reform wird jetzt den Sanktionskreisen vorzuziehen. Sie mögen weiter an den Fesseln tragen; Herr Möller kann sie nicht erlösen. Denn die Agrarier wollen sich nicht bei den nächsten Wahlen lösen lassen, daß ihre „gegen Börse und Kapitalismus“ gerichtete Agitation, die ihnen Stimmen eintrug, unbedeutend war und zu Einrichtungen führte, deren Wiederbeseitigung jetzt selbst die Regierung fordert. In der Ausnutzung des gleichen Agitationsstoffes bei den kommenden Wahlen wünscht man nicht gering zu werden.

Das und nicht etwa die Geschäftslage des Reichstages war der Grund, weshalb die Vorlegung des Entwurfs unterblieb. Es ist hohe Zeit, daß seitens der Weltgeltigkeit derartige Verfahren getrennt werden und die Dringlichkeit der Reform von neuem dargelegt wird. Man kann daher die Ansicht im Herbst einen allgemeinen Bankierkongress einberufen (bestimmlich am 15. und 20. Sept. in Frankfurt a. M. u. s. w.), im Interesse der Kaufmannschaft wie der Allgemeinheit nur gutheißen.

Deutsches Reich.

Gesetz- und Verordnungsblätter.

* Kaiser Nikolaus von Rußland hat der Großherzogin von Oldenburg das Großkreuz des Kaiserinordens verliehen.

Aus der preussischen Verwaltung.

Vor einigen Tagen wurde in Zeitungen der westlichen Provinzen die Nachricht verbreitet, daß Herr Bergam für den niederbreitlich-westfälischen Industriezweig solle von Dortmund nach Essen verlegt werden. Ausdrücklich wurde hinzugefügt, daß diese Verlegung auf Vorschlag des Herrn Krupp in Essen erfolgen solle, und daß dieser dem Kaiser bei seinen letzten Besuchen in dem hiesigen Schloss die darüber Vortrag gehalten habe. Die in Essen erscheinende „Westfälische Zeit.“ behauptete zwar, daß Essen auf das Oberbergamt seinen Anspruch mache, in Dortmund befindet man aber sehr, daß seine Nachrucht nicht ohne einige Unterlage gewesen sei und die Erklärung des Essener Blattes nicht den Tatsachen entspreche. In der Sitzung der Dortmunder Stadtverordnetenversammlung vom 14. d. Mts. meinte der Oberbürgermeister Schmidtling allerdings, daß an eine Verlegung des Oberbergamts, das sich seit 80 Jahren in Dortmund befindet, wohl kaum gedacht werden könnte, er hielt es im Einverständnis mit dem Magistrat aber doch für zweckmäßig, sich an den Minister zu wenden und diesen um eine beruhigende Erklärung zu ersuchen, und lud die Stadtverordnetenversammlung ein, sich diesem Schritte anzuschließen. Daß die höchsten Behörden Dortmund die Möglichkeit einer Verlegung des Oberbergamts ins Auge faßen, ist einmal darauf zurückzuführen, daß die Klänge des letzten, in den 60er Jahren existierten Geschäftshauses nicht mehr anzuhören und ein Neubau geplant wird, ferner aber darauf, daß der Einfluss, den man Herrn Krupp zuschreibt, gestärkt wird, und daß man vermuthet, auf Veranlassung Krupps würden die städtischen Behörden dem Staat gegenüber sich zu großen finanziellen Leistungen für den Fall der Verlegung verpflichten.

Zu Gunsten dieser Verlegung wurde in der Presse u. a. angeführt, daß Essen der Sitz des Vereins für die bergbauischen Interessen und des Kohlenindustrials sei und deshalb auch am zweckmäßigsten der Sitz des Oberbergamts sein werde. Andere Leute werden im Gegentheil der Ansicht sein, daß der Einfluß der Großindustrie nur noch gesteigert werde, wenn die Leiter jener Vereinigungen im höchsten persönlichen und gesellschaftlichen Verkehr mit dem Oberbergamt händen und es gerade im Interesse der Bergverwaltung liege, wenn ihr ausschließliches Organ in einem anderen Orte domicilirt sei, als die beiden Vereinigungen. Um den Sitz der neuen städtischen Verwaltung für die in diesem Jahre angekauften Grubenfelder und die demnach anzugehenden Beden hat sich auch ein reger Wettbewerbs entsponnen. Die Städte Essen, Neudorfhausen und Hamm sind der Ansicht, daß diejenige die Verwaltung bekommt, die dem Fiskus die höchsten Anserbietungen macht. Dortmund, der vorläufige Sitz der Verwaltung, will Beiträge zu einem Bau nicht leisten, weil es von der ganz richtigen Ansicht ausgeht, daß eine Verwaltung, die mit Uebelthätigen arbeitet, wie die Bergverwaltung, ihre Mauten aus eigenen Mitteln bestreiten müsse; es will den Fiskus lediglich einen Waplauf „vermitteln“, wird ihn aber schließlich auch wohl zu schenken bereit sein, wenn Fiskus es verlangt. Essen und Hamm liegen für die neue Bergverwaltung ungeschickt, wenn, wie es geschehen muß, lediglich nach sachlichen Rücksichten entschieden wird, so kann es sich wohl nur um Dortmund und Neudorfhausen handeln. Letzteres bietet mehr, und so wird sich Fiskus bei Neudorfhausen entscheiden. Dortmund hat übrigens noch mehr Grund zur Unzufriedenheit.

Als Herr v. Rheinbaben Minister des Inneren war, betrieb er eifrig die Zehlung des Regierungsbezirks Arnberg in zwei Bezirke, deren einer Dortmund als Hauptstadt haben sollte. Der Oberbürgermeister Schmidtling sagte in der erwähnten Stadtverordnetenversammlung, auf Grund der Anmerkungen Rheinbabens hätten die städtischen Behörden annehmen können, die Sache wäre losgemacht fertig. Herr von Rheinbaben war selbst in Dortmund, besichtigte einen Waplauf, den die Stadt der Regierung zur Verfügung stellen wollte, erklärte sich mit ihm einverstanden und veranlaßte da-

durch die Stadt, den Platz für etwa 300,000 M. zu erwerben. Als Herr v. Rheinbaben dann ins Finanzministerium übergetreten war, wurde der Plan, den Regierungsbezirk zu theilen, beiseite gelassen, weil der neue Minister, dem in die Verantwortlichkeit des Landes, dessen innere Verwaltung er setzen sollte, sehr wenig bekannt waren, sich erst informieren wollte. Seitdem hat man von dem Plane nichts mehr gehört, die Stadt Dortmund hat den theuern Waplauf, aber nicht die Bezirksregierung. Jetzt will sie auch in dieser Angelegenheit auf baldige Entscheidung dringen. Ob sie sie herbeiführen wird, ist freilich noch sehr die Frage, denn auch da hinhin spielt die Abolition von Essen, das seine Zehnung von der Rheinprovinz befreit und somit ein neues, aus rheinischen und westfälischen Bezirken gebildetes Verwaltungsbezirk werden möchte, und in Dortmund und anderswo bemerkt man auch in dieser Angelegenheit wieder den Einfluß Krupps.

Neue politische Herausforderungen.

* Im Dom zu Gießen hat, wie die „Berl. N. Nachr.“ jetzt hervorheben, am Jahrestage der Schlacht bei Zinnenberg ein feierlicher Dankgottesdienst stattgefunden. Das genannte Blatt erblickt darin eine Herausforderung des deutschen Volkes und der preussischen Staatsgewalt und sagt:

„Man darf erwarten, daß die Staatsregierung vom Kaiserlichen Erbprinzen v. Stolberg, der äußerlich doch stets ein gewisses feierliches Unparteilichkeit zu wahren sucht, freudig dankbar für das Verhalten seiner Geisteskräfte bei der Zusammenkunft vornehmlich wird oder selbst die schuldigen Geisteskräfte zu treffen weiß.“

Dah in einer deutschen Stadt ein feierlicher Dankgottesdienst zur Erinnerung an den Tag des Unterganges des deutschen Ordens abgehalten werden ist, muß auf das schärfste beachtet werden. Wir unterziehen die Anführung des genannten Berliner Blattes in diesem Falle durchaus und fragen, wozu derartige politische Umarmungen schließlich noch führen sollen. Wir finden gegen jede Drangsalierung der polnischen Bevölkerung und gegen jedes zu schneidige Zurückgehen gewisser Beamtenkategorien in den baltischen Provinzen, ebenso auch gegen jedes unruhige und bestimmlen. Hervorheben des Dankgottesdienstes aber andererseits fordern, daß die Regierung solchen Herausforderungen im Hinblick auf unsere nationale Würde auf das energischste entgegentritt.

Dem Londoner „Daily Mail“ wird übrigens aus Wien geschrieben, Graf Bülow und Graf Goluchowski hätten ein Abkommen getroffen, wonach die deutsche Regierung mit allen Mitteln der von den Alldutschen in Österreich begonnenen Agitation in Deutschland entgegentritt, während andererseits die österreichische Regierung sich verpflichtet, die unruhigen Elemente unter der polnischen Bevölkerung Österreichs zu verhindern, die preussischen Wahlen zum Winter 1902 zu verhindern, die Maßnahmen zu ermitteln, welche die preussischen Behörden gegen die polnische Nationalität treffen. Diese Meldung wird, wie nicht anders zu erwarten, als vollständig erfunden bezeichnet.

Politisches.

* Bei den Nachforschungen nach dem Mörder des „Proger Stecher“ ist nach der „Vorposten“ bisher noch kein festgestellt worden, daß aus Bohemoloch ein Signal wegen Verdrängens des Kaisers Wilhelm an den Proger Magistrat eintraf. Das Einlaufprotokoll trat das „Kreuzblatt“ dem Konfliktministerat ab, dessen Chef, Magistratsrath Schmidt, beurlaubt ist. Eine eingehende Prüfung wurde der Anleihe, an die Wohlgehehrten abgetreten. Der Polizeibeamte überließ das Schriftstück ins Deutsche und übergab es zur Verfertigung im Polizeiangelager. Dieser Beamte erhielt einen unbefriedigenden Urlaub.

* Aus München wird berichtet, daß der Kultusminister v. Landmann als Regierungspräsident für Niederbayern in Aussicht genommen ist.

* Die Stolper Rede des Landvolkschulamts v. Bobbski, die vor im gestrigen Reichstag gehalten, ist dem Agrarier höchlich in die Krone gefallen. Er meint die „Völk. Tageszeitung“: „Wir wollen doch erst abwarten“, ob diese burschikose Rede wirklich von einem Minister gehalten worden ist.“ Wir möchten das Bündel davon daran erinnern, in welchem Tone es selber mit der Regierung umspringt. Die Agrarier dürfen sich über burschikose Vorkommnisse an allerley beklagen. Die „Kreuzzeitung“ zweifelt natürlich auch daran, daß der Landvolkschulamtsminister so gesprochen haben könnte. Sie schreibt u. a.:

„Stolper aber geradezu machen muß der Schluß: „Wird die Sache nicht ein, daß die Regierung auch nur einen Mißtrauen nachgibt.“ Gegenwärtig liegen die Sachen in Verdrängung, um den es sich bei der Verdrängung handelt, noch so unübersichtlich, daß, um ein geklingeltes Wort des Reichstages zu gebrauchen, „man noch gar nicht weiß, wie der Lauf laufen wird.“ Vielleicht sagt man aber besser, wird laufen müssen. — Vorläufig bescheiden wir, wie gesagt, daß der Landvolkschulamtsminister eine bezwungene Rede und in der von der freikommunistischen Presse wiedergegebenen Form gehalten hat. Sollte es aber doch der Fall gewesen sein, so können wir über die Rede nur unser Bedauern aussprechen.“

Mit dem Ausspruch des Rednerens leitend der „Kreuzzeitung“ ist: „unser aber der Inhalt der Rede Bobbskis“ nicht aus der Welt geschafft. Und gerade dieser Inhalt, nicht die Form, ist, was die Agrarier am höchsten verstimmt hat.

* Mit einer Einführung des Verdrängens ist es nach einer Mitteilung der „Berl. N. Nachr.“ zu rechnen. Aus Süddeutschland wird uns geschrieben:

Es ist auf keinem Gebiet ein Abweichen von den heutigen Zuständen der Regierung zu erwarten, namentlich ist es absolut,

